

Richtlinie für das APZ Postfach (D-Inspection Certificate) für Lieferungen an die Unternehmen der DRAEXLMAIER Group

Version 3.0 Stand: 23.02.2021

Anforderungen der DRAEXLMAIER Group für die Übertragung der Abnahmeprüfzeugnisse (APZ) durch den Lieferanten:

Folgende Punkte sind die bei der Übertragung von Abnahmeprüfzeugnissen (kurz APZ) für Unternehmen der DRAEXLMAIER Gruppe (kurz: DRX) zu beachten. Allgemeiner Inhalt der Dokumente und zu berücksichtigende gesetzliche Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Die angeführten Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- ✓ Der APZ-Bericht ist ein vom Labor des Lieferanten erstelltes Dokument und ist Teil des PPAP-Zulassungsprozesses und der Materialfreigabe.
- ✓ Das Dokument gemäß EN 10204 ist erforderlich bei jeder Charge / jeder Lieferung um zu prüfen, ob die vereinbarten TDS-Werte innerhalb der von DRX festgelegten Grenzen liegen (kundenspezifische Anforderungen).
- ✓ Das APZ muss **spätestens am Tag der Lieferung als Anhang per E-Mail verschickt werden**. Dazu ist folgende E-Mail Adresse zu verwenden: inspection.certificate@draexlmaier.com.
- ✓ Das Fehlen des Dokumentes führt zu einer Reklamationen und die entsprechenden Kosten für die Verzögerung / Sperrung des Materials werden belastet.
- ✓ Die Dokumente müssen mit folgendem Betreff in der E-Mail an das Postfach inspection.certificate@draexlmaier.com gesendet werden .
 - *Betreff:* Lieferscheinnummer, Chargennummer, Materialnummer DRAEXLMAIER
- ✓ Vergewissern Sie sich entsprechend dem internationalen Tätigkeitsbereich, dass das Dokument in englischer Sprache erstellt ist.

Bitte beachten Sie:

Sind Sie Distributor, nicht aber Hersteller der an uns gelieferten Produkte, liegt es dennoch in Ihrer Pflicht, deren APZ Dokumente an Dräxlmaier zu senden.

2021 DRAEXLMAIER Group